

Nr. 2968 II

1992-05-14

A N F R A G E

der Abgeordneten Haller, Ing. Meischberger, Mag. Praxmarer
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Kunsthandwerkschule Innsbruck

An der HTL-Trenkwaldstraße in Innsbruck wurde 1985 ein Schulversuch "Abendschule für Kunsthandwerk" eingerichtet. Seit diesem Zeitpunkt können in diesem Schulzweig Abgänger kunsthandwerklicher Fachschulen maturieren. Seit Herbst 1991 ist dieser bildungspolitisch innovative Schulversuch allerdings in seiner Substanz gefährdet. Zu diesem Zeitpunkt erklärte das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, daß Tischlereifachschülern der Übertritt in die Abendschule für Kunsthandwerk verwehrt werde. Begründung: Die Änderung des Lehrplanes an der Fachschule für Tischlerei. Nach Meinung einiger Ministerialbeamter haben die Absolventen dieser Fachschule nicht mehr die ausreichende künstlerische Ausbildung, um den Aufnahmeanforderungen der Kunsthandwerk-HTL zu entsprechen. Faktum ist aber, daß seit der Eröffnung dieser Abendschule für Kunsthandwerk ein Großteil der Schulanfänger aus dem Bereich der Fachschule für Tischlerei kommt. Nach Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium und dem Landesschulrat für Tirol wurde die Aufnahme von Tischlereifachschülern noch bis 1993 verlängert. Ab diesem Zeitpunkt läuft der alte Lehrplan für die Fachschule aus und damit ist jede Aufnahme dieser Schulabsolventen untersagt. Durch diesen Schritt wird die Abendschule für Kunsthandwerk praktisch ihrer gesamten potentiellen Absolventen verlustig. Die einzige künstlerische Schule in Westösterreich würde damit faktisch vor der Auflösung stehen - ein weitere Schritt sozialistischer Bildungspolitik made bei Dr. Rudolf Scholten. Damit aber nicht

fpc108/204/anfragen/ukkunst.hal

genug. So zeigt sich der zuständige Landesschulinspektor Hofrat DI Gala über diese Probleme uniformiert und wertet den Ausschluß von Tischlereifachschülern lediglich als Formalfehler. Der Informationsfluß zwischen Bundesministerium und zuständigem Landesschulrat ist nicht gegeben. Auch ein von der Abendschule für Kunsthandwerk angeregtes Seminar sowie eine Podiumsdiskussion, um über die Problemlage zu konferieren, wurde von Seiten des Landesschulrates ignoriert. Insgesamt wird also weder das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, noch der Tiroler Landesschulrat tätig, um seinen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und eine für alle Beteiligten sachgerechte Lösung zu finden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage steht der Schulversuch "Abendschule für Kunsthandwerk" und welches bildungspolitische Konzept liegt ihm zugrunde?
2. Wie und wo ist die kunsthandwerkliche Vorbildung, die für Eintritt in diesen Schulversuch Voraussetzung ist, gesetzlich festgelegt?
3. Welche Änderungen hat es im Lehrplan für die Fachschule für Tischlerei im einzelnen gegeben, die zu einem Ausschluß diese Absolventenkreises vom Besuch der Abendschule für Kunsthandwerk führen?
4. Aus den Absolventen welcher Fachschulen haben sich die Schüler der HTL-Abendschule seit ihrer Gründung 1985 jeweils für die einzelnen Jahrgänge aufgeschlüsselt, zusammengesetzt?

fpc108/204/anfragen/ukkunst.hal

5. Welchen Anteil nehmen daran die Tischlerei-Fachschüler ein?
6. Welche Lösungsmodelle können Sie als Bundesminister für Unterricht und Kunst anbieten, um den Absolventen der Tischlerei-Fachschule weiterhin einen Besuch der HTL-Abenschule zu ermöglichen?
7. In welchen anderen Bereichen ihres Ressorts ergeben sich durch unkoordinierte Lehrplanreformen ihres Ressorts gleiche oder ähnliche Probleme für die Betroffenen?
8. Wie bewerten Sie das Untätigwerden des Landesschulrates und des zuständigen Landesschulinspektors DI Gala zur Lösung dieser Problembereiche?
9. Ist es im Bundesministerium für Unterricht und Kunst und den Landesschulräte seit ihrem Amtsantritt insgesamt üblich, daß man auf die berechtigten Sorgen der Betroffenen nicht eingeht?

fpc108/204/anfragen/ukkunst.hal